

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013

Das Hunger Projekt e.V.

Ravensburg

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
Durchführung der Prüfung	5
Gegenstand der Prüfung	5
Art und Umfang der Prüfung	5
Feststellungen zur Rechnungslegung	7
Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
Jahresabschluss	7
Bescheinigung des Abschlussprüfers	8

Anlagen

Jahresabschluss bestehend aus:

 Bilanz zum 31.12.2013

 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht:

 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen – Anlage 1

 Allgemeine Auftragsbedingungen – Anlage 2

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins

"Das Hunger Projekt e.V.",

Kameliterhof 1-3
88213 Ravensburg

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Dr. Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Ravensburg.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 750 (Prüfung von Vereinen) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Jahresabschluss wurde bezüglich des Zeitpunktes der ertragswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen Spenden die IDW Stellungnahme IDW RSHFA 21 "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" angewendet.

Hiernach sind noch nicht verbrauchte Spendenbeträge bei Zufluss zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten "noch nicht verbrauchte Spendenmittel" nach dem Eigenkapital auszuweisen. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens hat dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand zu erfolgen.

Die im Jahr 2013 eingegangenen Spenden sind bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 alle weitergeleitet worden. Im Geschäftsjahr wurden sowohl Mittel für Programme in Entwicklungsländern an das globale Büro in New York als auch Mittel direkt an das Hunger Projekt im jeweiligen Land weitergeleitet. Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsweg. Die Überweisungen erfolgen in Absprache mit dem Globalen Büro in New York, welches auch die Prüfung der Gemeinnützigkeit des jeweiligen Hunger Projektes vor Ort vornimmt. In 2013 erfolgten Direktüberweisungen nach Uganda, Ghana und Burkina Faso. Die Mittelweiterleitungen für das laufende Jahr setzen sich aus den noch vorhandenen liquiden Mitteln des Vorjahres sowie den Spenden des laufenden Jahres zusammen. Zum Jahresende noch vorhandene Mittel werden jeweils im Folgejahr transferiert.

Die Verein hält aus Mitteln einer Erbschaft eine Beteiligung an einem DS-Rendite-Fonds zu einem Nominalwert von EUR 15.338,76. Die Bewertung der Beteiligung erfolgte aufgrund einer Einschätzung des Vorstandes des Vereins.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und für ungewisse Risiken gebildet. Sie wurden in Höhe der Beträge festgesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Unter Würdigung der zuvor beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Durchführung der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Buchführung und den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Vereins "Das Hunger Projekt e.V." für das am 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Unsere Prüfung haben wir im März 2015 in unserer Kanzlei durchgeführt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von Dipl.-Oec. Stefan Knitz, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Ravensburg, geprüfte und unter dem Datum vom 14. August 2013 mit der Bescheinigung des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.

Art und Umfang der Prüfung

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Prüfungen von Vereinen (Prüfungsstandard PS 750 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins, seine Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken verschafft und uns durch Gespräche mit dem Vereinsvorstand mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Dabei haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit haben wir zur Erlangung von Prüfungssicherheit sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen zu allen wesentlichen Bilanzpositionen teils als Vollprüfung, teils in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir vertragliche Unterlagen eingesehen sowie für Forderungen und Verbindlichkeiten in Stichproben Saldenabstimmungen durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung wurde außerdem eine Abstimmung der Banksalden vorgenommen.

Die von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind von der 1. Vereinsvorsitzenden und den uns benannten Mitarbeitern des Vereins erbracht worden.

Die Vorstandschaft hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2013 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Feststellungen zur Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung unter Verwendung einer eigenen elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt. Im Einsatz ist ein eigenes Buchhaltungssystem. Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt unter Verwendung eines modifizierten Kontenrahmens „SKR 03“ durch die Kanzlei Schnekenburger unter Einsatz des Buchhaltungssystems "Rewe compact". Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Dr. Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Ravensburg.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2013 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Bescheinigung des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss des "Das Hunger Projekt e.V." zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Bilanz (mit einer Summe von EUR 6.402,24) und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013 unter dem heutigen Datum die folgende Bescheinigung:

„An "Das Hunger Projekt e.V.":

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung des Vereins "Das Hunger Projekt e.V." für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) - und den ergänzenden Regelungen in der Satzung - liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Unsere Jahresabschlussprüfung haben wir unter Beachtung der IDW Prüfungsstandards - Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) - vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und die Regelungen in der Satzung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) Bericht.

Ravensburg, den 27. März 2015

Dipl. Kfm. M. Alius
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2013

bestehend aus:

Bilanz zum 31.12.2013

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2013 bis
31.12.2013

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite

	31.12.2013 <u>EUR</u>	31.12.2013 <u>EUR</u>	31.12.2012 <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,50		0,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,50	0,50
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445,50		801,50
Summe Sachanlagen		445,50	801,50
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	3.835,69		3.835,69
Summe Finanzanlagen		3.835,69	3.835,69
Summe Anlagevermögen		4.281,69	4.637,69
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände	1.312,74		0,00
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.312,74	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		807,81	14.993,14
Summe Umlaufvermögen		2.120,55	14.993,14
SUMME AKTIVA		6.402,24	19.630,83

Passivseite

	31.12.2013 <u>EUR</u>	31.12.2013 <u>EUR</u>	31.12.2012 <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
eingefordertes Kapital		0,00	0,00
I. Kapitalrücklage		3.540,24	5.129,59
II. Jahresfehlbetrag		-2.078,00	-1.589,35
Summe Eigenkapital		1.462,24	3.540,24
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	4.000,00		4.000,00
Summe Rückstellungen		4.000,00	4.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		12.077,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 0,00 (12.077,50)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	0,00		13,09
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 0,00 (13,09)			
Summe Verbindlichkeiten		0,00	12.090,59
D. Rechnungsabgrenzungsposten		940,00	0,00
SUMME PASSIVA		6.402,24	19.630,83

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**

	<u>2013</u> <u>EUR</u>	<u>2013</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	350.895,96		378.265,55
Gesamtleistung		350.895,96	378.265,55
2. Weiterleitung von Spenden	-266.658,80		-277.464,82
Rohergebnis		84.237,16	100.800,73
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-70.232,22		-73.983,24
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-980,94		-1.533,70
Summe Personalaufwand		-71.213,16	-75.516,94
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-356,00		-267,99
Summe Abschreibungen		-356,00	-267,99
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-454,60		-654,80
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-342,09		-342,08
c) Werbe- und Reisekosten	-5.345,81		-11.024,60
d) Verwaltungskosten	-9.338,83		-11.655,10
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen		-15.481,33	-23.676,58
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	753,53		929,57
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18,20		-3.858,14
Finanzergebnis		735,33	-2.928,57
8. Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit		-2.078,00	-1.589,35
9. Jahresfehlbetrag		-2.078,00	-1.589,35

Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht:

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen - Anlage 1

Allgemeine Auftragsbedingungen - Anlage 2

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Das Hunger Projekt e.V.
Sitz:	Ravensburg
Ort der Geschäftsleitung:	Kameliterhof 1-3 88213 Ravensburg
Gründungsversammlung:	25. April 1982
Vereinsregister:	Amtsgericht Ravensburg VR 968 (letzte Eintragung am 13.07.2010)
Unternehmensgegenstand:	Verein Förderung der Entwicklungshilfe Informationen und Aufklärung über die Hintergründe von chronischem Hunger.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR
Geschäftsführung:	Die kaufmännische Geschäftsführung erfolgt in Ravensburg. Korrespondenzadresse ist jeweils bei dem/der ehrenamtlich tätigen 1. Vorsitzenden des Vereins. Zum Abschlusszeitpunkt gültige Adresse: Mechthild Frey, Am Neuweg 15, 79400 Kandern-Wollbach.
Vorstand:	1. Vorsitzende: Mechthild Frey Stellvertretende Vorsitzende: Jemima Hartshorn, Dr. Eckhard Müller-Guntrum, Paul Teichmann (Beisitzer)

Mitgliederversammlung: Im Berichtsjahr fanden folgende Mitgliederversammlungen statt:
Ordentliche Mitgliederversammlung am 27. April 2013 in Frankfurt
Themen:
Beschluss der Tagesordnung
Bericht des Vorstands über das abgelaufene Vereinsjahr 2012 und
Planungen für 2013
Vorlage des Rechnungsberichts
Entlastung des Vorstandes
Verschiedenes

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Ravensburg unter der Steuernummer 77 052 03706 geführt.

Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer

Mit Freistellungsbescheid vom 6. Dezember 2013 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken (Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO) im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als EUR 35.000 (§ 64 Abs. 3 AO) wurden im Geschäftsjahr nicht unterhalten. In 2013 wurden aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb "Sponsoring" im Zusammenhang mit der Aktion "Ballonmillion" keine Einnahmen erzielt.

Umsatzsteuer

Der Verein ist umsatzsteuerpflichtig, soweit er unternehmerisch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird. Dies lag im Berichtszeitraum hinsichtlich des Sponsoring im Zusammenhang mit der Aktion "Ballonmillion" vor. Hieraus wurden jedoch in 2013 keine Einnahmen erzielt.

Achtung: Erläuterungen nicht drucken

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR
<u>0,50</u>	<u>0,50</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	0,50	0,50
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
30 Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	0,50	0,50
	<u>0,50</u>	<u>0,50</u>

Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen aus dem Jahr 2007 zur Erstellung der Website www.Ballonmillion.de. Diese wurden aktiviert und über 3 Jahre linear abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
	445,50	801,50
<u>Entwicklung:</u>		
Anfangsbestand	801,50	0,50
Zugänge	0,00	1.068,99
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	356,00	267,99
Endbestand	<u>445,50</u>	<u>801,50</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
410 Geschäftsausstattung	<u>445,50</u>	<u>801,50</u>
	<u>445,50</u>	<u>801,50</u>

Hierbei handelt es sich um einen Personalcomputer aus 2007 sowie um ein Notebook, welches in 2012 angeschafft wurde. Diese wurden und wird jeweils über 3 Jahre linear abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
	3.835,69	3.835,69
<u>Entwicklung:</u>		
Anfangsbestand	3.835,69	3.835,69
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	<u>3.835,69</u>	<u>3.835,69</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
510 Beteiligungen	<u>3.835,69</u>	<u>3.835,69</u>
	<u>3.835,69</u>	<u>3.835,69</u>

Die Beteiligungen stammen aus dem Nachlass Everding und sind mit dem noch werthaltigen Teil angesetzt.

Die Beteiligung VERO Verwaltungs-GmbH & Co. KG Bürknerstraße 25 KG ist nach wie vor nicht werthaltig. Die Beteiligung wird deshalb weiterhin mit EUR 1 angesetzt.

Der DS-Rendite-Fonds Nr. 74 Front Warrior GmbH & Co. Tankschiff KG (GVT Gesellschaft für die Verwaltung von Beteiligungen an Tankschiffen mbH) wurde in 2006 gemäß Rückkaufoption mit EUR 13.033,80 bewertet. Der Fonds hat seine Rückkaufoption nicht geltend gemacht. Die Nominalbeteiligung beträgt EUR 15.336,76 (DM 30.000). Auf dem Zweitmarkt ist mit einem Rückkaufswert in Höhe von 70 bis 90 % der Nominalbeteiligung zu rechnen. Die Beteiligung wurde deshalb in 2007 auf 70 % des Nominalwertes abgewertet. In 2008 erfolgte gemäß erneuter Markteinschätzung eine weitere Abwertung auf 50 % des Nominalwertes (EUR 15.338,76 x 50 % = EUR 7.669,38). In 2010 und 2011 floss aus diesem Fonds jeweils eine Ausschüttung in Höhe von 7 % des Nominalwertes (EUR 15.338,76 x 7 % = EUR 1.073,71). Aufgrund Überkapazitäten im Tankschiffmarkt wurde in 2012 und 2013 keine Ausschüttung vorgenommen. Aufgrund neuer Markteinschätzung erfolgt in 2012 eine Abwertung der Beteiligung auf 25 % des Nominalwertes (EUR 15.338,76 x 25 % = EUR 3.834,69).

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
	<u>1.312,74</u>	<u>0,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	1.250,56	0,00
1501 Sonstige Vermögensgegenstände - davon		
Restl. bis 1 Jahr	62,18	0,00
	<u>1.312,74</u>	<u>0,00</u>

Bei Konto 1500 handelt es sich um Spenden mit Buchungsdatum 2014. Wertstellung war hier jedoch bereits der 31.12.2013. Somit sind diese Spenden in 2013 zu erfassen.

Bei Konto 1501 handelt es sich um die Gutschrift der Steuerkanzlei Schnekenburger für die Abrechnung der Löhne und Gehälter 2013. Die gezahlten Vorschüsse waren hier höher als die Endrechnung. Somit kam es zu einer Überzahlung.

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
	<u>807,81</u>	<u>14.993,14</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
1210 Sparkasse Köln Bonn # 47 571	349,74	10.396,95
1220 Sparkasse Erlangen # 2 002 257	136,77	225,14
1230 Sparkasse Darmstadt # 8 015 570	58,88	73,55
1240 Bank für Sozialwirtschaft # 9 803 600	262,42	3.047,50
1250 Zahlungen unterwegs	0,00	1.250,00
	<u>807,81</u>	<u>14.993,14</u>

Bei Konto # 1210 handelt es sich um das laufende Konto des Vereins.

Bei Konto # 1220 handelt es sich um ein Girokonto. Dieses wurde für die Aktion "www.ballonmillion.de" eingerichtet.

Das Konto # 1230 entstammt dem Nachlass Everding. Es handelt sich ebenfalls um ein Girokonto. Dieses dient zur Abwicklung des Nachlasses.

Bei Konto # 1240 handelt es sich um ein Girokonto bei der Bank für Sozialwirtschaft.

Die Bankendbestände wurden zum Bilanzstichtag mit den Kontoauszügen zum 31.12. abgestimmt.

Bilanz – Passivseite

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
	<u>3.540,24</u>	<u>5.129,59</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
840 Kapitalrücklage	<u>3.540,24</u>	<u>5.129,59</u>
	<u>3.540,24</u>	<u>5.129,59</u>

II. Jahresfehlbetrag

31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR
<u>-2.078,00</u>	<u>-1.589,35</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
977 Rückstellungen für Abschluss - und Prüfungs-kosten	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>
	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>

Bei Konto # 977 handelt es sich um die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2013.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>12.077,50</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
1610 Verbindlichk. aus Mittelverwendung	<u>0,00</u>	<u>12.077,50</u>
	<u>0,00</u>	<u>12.077,50</u>

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel auf den Bankkonten wurden zeitnah weitergeleitet. Dies wird durch die Buchung auf dem Konto "Verbindlichkeiten aus Mittelweiterleitung" dokumentiert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 waren keine liquiden Mittel auf den Bankkonten vorhanden.

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
	<u>0,00</u>	<u>13,09</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
1700 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>13,09</u>
	<u>0,00</u>	<u>13,09</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
	<u>940,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
990 Passive Rechnungsabgrenzung	<u>940,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>940,00</u>	<u>0,00</u>

Bei Konto 990 handelt es sich um Spenden die in 2013 gebucht wurden. Wertstellung war hier jedoch erst der 2. Januar 2014. Diese Spenden sind somit in 2014 zu erfassen.

Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Umsatzerlöse		
		2013	2012
		EUR	EUR
		<u>350.895,96</u>	<u>378.265,55</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2013	2012
		EUR	EUR
8000	Spenden	350.895,96	378.265,55
		<u>350.895,96</u>	<u>378.265,55</u>
2.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
		2013	2012
		EUR	EUR
		<u>-266.658,80</u>	<u>-277.464,82</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2013	2012
		EUR	EUR
3003	Projektausgaben HP New York	-18.000,00	-12.077,50
3004	Projektausgaben HP Bangladesch	0,00	-20.072,50
3005	Projektbegleitung	-737,88	-126,35
3006	Projektausgaben andere Organisatoren	-3.505,00	-4.972,00
3008	Projektausgaben HP Uganda	-82.186,00	0,00
3009	Projektausgaben HP Ghana	-73.740,87	-70.564,40
3010	Projektausgaben HP Indien	0,00	-45.096,25
3011	Projektausgaben HP Malawi	0,00	-37.667,08
3012	Projektausgaben HP Mosambique	0,00	-86.888,74
3013	Projektausgaben HP Burkina Faso	-88.489,05	0,00
		<u>-266.658,80</u>	<u>-277.464,82</u>

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

		2013	2012
		EUR	EUR
		<u>-70.232,22</u>	<u>-73.983,24</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2013	2012
		EUR	EUR
4120	Gehälter	-2.737,60	-73.983,24
4122	Fremdleistungen freie Mitarbeiter	-67.494,62	0,00
		<u>-70.232,22</u>	<u>-73.983,24</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

		2013	2012
		EUR	EUR
		<u>-980,94</u>	<u>-1.533,70</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2013	2012
		EUR	EUR
4130	Gesetzliche soziale Aufwendungen	-930,12	-1.482,24
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-50,82	-51,46
		<u>-980,94</u>	<u>-1.533,70</u>

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		2013	2012
		EUR	EUR
		<u>-356,00</u>	<u>-267,99</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2013	2012
		EUR	EUR
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	-356,00	-267,99
		<u>-356,00</u>	<u>-267,99</u>

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

		2013	2012
		EUR	EUR
		<u>-454,60</u>	<u>-654,80</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2013	2012
		EUR	EUR
4200	Raumkosten	-454,60	-654,80
		<u>-454,60</u>	<u>-654,80</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

		2013	2012
		EUR	EUR
		<u>-342,09</u>	<u>-342,08</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2013	2012
		EUR	EUR
4360	Versicherungen	-342,09	-342,08
		<u>-342,09</u>	<u>-342,08</u>

c) Werbe- und Reisekosten

		2013	2012
		EUR	EUR
		<u>-5.345,81</u>	<u>-11.024,60</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2013	2012
		EUR	EUR
4610	Kampagnen-/Bildungs-/Aufkl.arb.	-594,20	-4.132,75
4611	Werbekosten	-2.794,58	-3.282,25
4660	Reisekosten Aufklärung	0,00	-2.829,22
4661	Reisekosten Verwaltung	-1.957,03	-780,38
		<u>-5.345,81</u>	<u>-11.024,60</u>

d)	Verwaltungskosten		
		2013	2012
		EUR	EUR
		<u>-9.338,83</u>	<u>-11.655,10</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2013	2012
		EUR	EUR
4910	Porto	-1.486,99	-2.361,74
4920	Telefon	-527,68	-334,35
4930	Bürobedarf	-1.800,70	-2.815,02
4931	Kosten DZI	-772,77	-799,09
4940	Zeitschriften, Bücher	0,00	-8,20
4941	Internetkosten	-229,86	-203,97
4950	Rechts- und Beratungskosten	-3.841,50	-3.752,78
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	-679,33	-935,63
4980	Betriebsbedarf	0,00	-444,32
		<u>-9.338,83</u>	<u>-11.655,10</u>
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
		2013	2012
		EUR	EUR
		<u>753,53</u>	<u>929,57</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2013	2012
		EUR	EUR
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	100,62
2651	Erträge aus Beteiligungen Erbschaft	753,53	828,95
		<u>753,53</u>	<u>929,57</u>
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
		2013	2012
		EUR	EUR
		<u>-18,20</u>	<u>-3.858,14</u>
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2013	2012
		EUR	EUR
2101	Aufwendungen aus Bet. Erbschaft	-18,20	-3.854,79
2110	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	-3,35
		<u>-18,20</u>	<u>-3.858,14</u>

8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2013	2012
		EUR	EUR
		<u>-2.078,00</u>	<u>-1.589,35</u>
9.	Jahresfehlbetrag	2013	2012
		EUR	EUR
		<u>-2.078,00</u>	<u>-1.589,35</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers,

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Strafverfahren und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.